Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.06.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:44 Uhr
Ort:	Kindergarten Zäuberbähnle Geroldshausen, Mehrzweckraum, Kirchheimer Str. 3, 97256 Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf

Schriftführerin

Holler, Corinna

Weitere Anwesende

Herr Andreas Schäffer, Kämmerer, zu TOP 2 und 3 der öffentlichen Sitzung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Steinbach, Petra, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2025
2	Haushalt 2025: Haushaltssatzung - Information, Beschluss
3	Haushalt 2025: Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 - 2028 - Information, Beschluss
4	Antrag SV Geroldshausen (neue Line-Dance-Gruppe) zur Nutzung einer der Mehrzweckräume der Kindergärten Zaubernest oder Zauberbähnle - Information, Beschluss
5	Ausgleichsflächen für Neubaugebiet "Kornäcker" (Am Bahnhof) und Neubaugebiet "Am Bildacker" - Information
6	Anfrage von der Erich Seubert GmbH zum Kauf eines Teilgrundstücks / Teil des Weges, Flur-Nr. 528, Gemarkung Moos - Information, Beschluss
7	Antrag zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) - Information, Beschluss
8	Neuerlass der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Geroldshausen (Friedhofs- und Bestattungssatzung); Beratung und Satzungsbeschluss
9	Beschaffung von digitalen Alarmempfängern - Information, Beschluss
10	Aufstellen von mobilen Toiletten am Spielplatz Birkenweg, Geroldshausen, und Wasserspielplatz, Moos - Information, Beschluss
11	Beauftragung der HVO-Gruppe FF Geroldshausen - Information, Beschluss
12	Bahnhof Geroldshausen: Zugang über die Industriestraße - Information
13	Errichtung Bürgerwindrad - Information
14	Maßnahmen des Marktes Giebelstadt zur Sicherung des Weges am Riedbach - Information
15	Abwasserzweckverband Wittigbach: Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Pacht von Grundstücken und Ersatzbeschaffung Radlader - Information
16	Informationen / Sonstiges
17	Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Haushalt 2025: Haushaltssatzung - Information, Beschluss

Der Entwurf des Haushalts wurde in der Klausurtagung des Gemeinderats am 10.05.2025 vorberaten, die entsprechenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan aufgenommen. Der erarbeitete Entwurf kann nun vom Gemeinderat beschlossen werden.

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Geroldshausen** Landkreis **Würzburg** für das Haushaltsjahr **2025**.
Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.219.200 €**
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.589.600 €**

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Grund- und Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Geroldshausen vom 13.11.2024 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **495.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft.

Ort, Datum
Geroldshausen, 00.00.2025

Siegel .....)
Gunther Ehrhardt
(1. Bürgermeister)

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

TOP 3	Haushalt 2025: Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 - 2028 - Information, Beschluss

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2024 – 2028 wurden dem Gemeinderat in der der Sitzung vorgestellt.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin wird festgestellt, dass ein Zuschuss für eine neue Glocke noch nicht beantragt wurde.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2024 erstellten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2024 – 2028 zur Kenntnis und beschließt diese.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

TOP 4	Antrag SV Geroldshausen (neue Line-Dance-Gruppe) zur Nutzung einer der Mehrzweckräume der Kindergärten Zaubernest oder Zauberbähnle - Information, Beschluss

Der SV Geroldshausen möchte eine weitere neue Line-Dance-Gruppe anbieten. Die Belegung der Sporthalle ist allerdings ausgeschöpft. Die Nutzung des Mehrzwecksraums im Kindergarten Zaubernest ist in Absprache mit der Förderstelle, der Fachaufsicht und des Kindergartenträgers für Übungsstunden in einem der beiden Mehrzweckräume am Abend möglich.

Zwischen Gemeinde und SV Geroldshausen soll vereinbart werden, dass die neue Line-Dance-Gruppe den Kindergartenbetrieb nicht beeinträchtigt und auch ggf., falls z. B. Elternabende stattfinden, die Übungsstunden ausfallen. Auch muss sichergestellt werden, dass die Sauberkeit und Ordnung während und nach den Übungsstunden gewährleistet ist. Schließlich sollen die Teilnehmer auch wegen des Datenschutzes nicht durch die Kindergärten laufen. Es sollen also entweder der Hintereingang beim Kindergarten Zaubernest oder der direkte Eingang im Kindergarten Zauberbähnle genutzt werden.

Gemeinderat und Vorstandsvorsitzender Ralf Schmitt erläutert die aktuelle Situation: Geplant ist, dass die Übungsstunden einmal wöchentlich für jeweils 1,5 Stunden stattfinden. Dieses Angebot soll voraussichtlich über ein bis zwei Jahre laufen. Danach wäre die Anfängergruppe so weit fortgeschritten, dass sie in die sogenannte „Profi-Gruppe“ wechseln kann.
Auf Nachfrage ergänzt der Vorsitzende, dass sich die Leitung des Kindergartenbereichs offen gezeigt habe, was die Nutzung eines der beiden Mehrzweckräume in den Kindergärten betrifft. Die konkrete Abstimmung soll direkt zwischen der Übungsleiterin und der Kindergartenleitung erfolgen.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Vereinbarung mit den SV Geroldshausen zur Nutzung durch die Line-Dance-Gruppe abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

TOP 5 Ausgleichsflächen für Neubaugebiet "Kornäcker" (Am Bahnhof) und Neubaugebiet "Am Bildacker" - Information

Bei der Erstellung von Kompensationsnachweisen hat das Ingenieur-Büro festgestellt, dass die Ausgleichsfläche A 2 zum Bebauungsplan „Am Bahnhof“ (2016) nicht zusammen mit der Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan „Bildacker“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 591, Gemarkung Moos, ausgewiesen werden kann. Das betreffende Grundstück befindet sich im Bereich Abtsrain, entlang des Wegs in Richtung Maisenbachhof, bei der Abzweigung des Flurwegs nach Kirchheim.

Ursprünglich war im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens für den Bebauungsplan „Am Bahnhof“ eine 0,4 ha große Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Flur-Nr. 1108 mit einer Gesamtfläche von 20,419 ha (Gemarkung Geroldshausen) vorgesehen. Dieses Grundstück ist

allerdings verpachtet und wurde für 5 Jahre in einem KULAP-Förderverfahren gebunden. Es steht zunächst als Ausgleichsfläche für diesen Bebauungsplan nicht zur Verfügung.

Deshalb prüft das Ingenieur-Büro, ob die Teilfläche des Weges mit der FlurNr. 528, Gemarkung Moos, (auf der Anhöhe zwischen Moos und Kirchheim auf Weg zur Silver Ranch und dann rechts) als Ausgleichsfläche verwendet werden kann.

Der Vorsitzende erläutert auf Nachfrage die Lage, den Verlauf und derzeitigen Zustand des Weges.

Die Verwaltung verweist auf den TOP „Anfrage von der Erich Seubert GmbH zum Kauf eines Teilgrundstücks / Teil des Weges, Flur-Nr. 528, Gemarkung Moos - Information, Beschluss“.

Als weitere Ausgleichsfläche wird das Grundstück mit der Flurnummer 751, Gemarkung Geroldshausen (Richtung Uengershausen vor der Streuobstwiese) überprüft:

Der Vorsitzende erläutert, dass die angrenzte Streuobstwiese (schraffierte Fläche) bereits in die Biotopkartierung des Geoinformationssystems aufgenommen wurde.

TOP 6 Anfrage von der Erich Seubert GmbH zum Kauf eines Teilgrundstücks / Teil des Weges, Flur-Nr. 528, Gemarkung Moos - Information, Beschluss

Die Erich Seubert GmbH fragt an, ob es möglich ist, das Teilgrundstück bzw. einen Teil des Weges (Flur-Nr. 528, Gemarkung Moos – siehe rote Markierung) zu erwerben. Durch den Erwerb dieses Grundstücksteils könnte ein zusammenhängendes Grundstück für eine Ausgleichsfläche der Firma entstehen.

Nach Aussage eines Landwirts müsste dieser Wegabschnitt zunächst durch umfassende Maßnahmen instandgesetzt werden, um wieder befahrbar zu sein. Zudem werden die Felder links des unteren Asphaltwegs in Richtung Silver Ranch nicht über diesen Grasweg, sondern über die beiden angrenzenden Feldwege erreicht. Der durchgehende Weg vom unteren Asphaltweg

bis zum oberen Schotterweg wurde in der Vergangenheit nicht benötigt und wird auch künftig nicht benötigt.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich dem Verkauf des Teilgrundstücks zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Erich Seubert GmbH Verkaufsverhandlungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 12 Anwesend: 12

TOP 7 Antrag zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) - Information, Beschluss

Die Hundesteuer, die in Bayern 1876 als Nutzungsgebühr eingeführt wurde, ist eine kommunale Aufwandsteuer, die den durch die Hundehaltung entstehenden Aufwand besteuert. Sie zählt zu den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, die Gemeinden zur Finanzierung ihrer Aufgaben erheben können. Die Einnahmen aus der Hundesteuer fließen in den allgemeinen Haushalt der Kommune und sind nicht zweckgebunden, das heißt, sie müssen nicht speziell für hundebezogene Ausgaben verwendet werden.

Neben dem finanziellen Aspekt dient die Hundesteuer auch ordnungspolitischen Zielen. Durch die Besteuerung der Hundehaltung soll die Anzahl der Hunde in den Gemeinden reguliert werden. Insbesondere für als gefährlich eingestufte Hunderassen (sogenannte Listenhunde) erheben viele Kommunen höhere Steuersätze, um deren Haltung einzuschränken.

In Bayern entscheiden die Gemeinden eigenständig, ob sie eine Hundesteuer erheben und in welcher Höhe. Die Steuersätze können daher von Kommune zu Kommune variieren. Einige Gemeinden gewähren Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen, beispielsweise für Blindenhunde, Rettungshunde, Jagdhunde oder Hunde aus dem Tierheim.

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 13.10.2020 der Gemeinde Geroldshausen orientiert sich an der „Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020).

In § 6 Steuerermäßigung Abs. 1 Nr. 2 (siehe Anlage) ist festgelegt, dass die Steuer um die Hälfte ermäßigt ist, für *„Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist.*

Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. 3Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.“

Der Antragsteller ist Jagdpächter (Gemarkung Geroldshausen) bittet um Änderung der Satzung. Er macht geltend, dass die Vergrämung von Wild vor der Ernte nur mit mehreren Hunden gerade bei größeren Feldern erfolgen kann. Auch in anderen Situationen müssen mehrere Hunde eingesetzt werden.

Die Verwaltung hat zunächst zwei mögliche Varianten ausgearbeitet. Bisher werden für alle seine vier Hunde jährlich ein Betrag von 390 € erhoben.

1. Variante:
§ 6 Abs.1 S 2 wird gestrichen, § 5 Abs.1 S 3 bleibt: Für jeden Hund mit abgelegter Jagdprüfung wird eine Steuer von 25 € festgesetzt, der 4. Hund für den im Moment noch keine Prüfung vorliegt kostet 120 €

Steuer gesamt: 195€

2. Variante:
§ 6 Abs. 1 S 2 und § 5 Abs. 1 S 3 werden gestrichen. Damit würde die Staffelung der Hunde beibehalten werden. Für die Hunde mit abgelegter Jagdprüfung werden folgende Steuern festgesetzt: 1. Hund 25 €, 2. Hund 50 €, 3. Hund 60 €, 4. Hund: bisher ohne Jagdprüfung 120€

Steuer gesamt: 255€

erhoben werden.

Der Antragsteller hat 4 Hunde von denen 3 bereits die Jagdprüfung haben, der 4. ist noch in Ausbildung und legt die Prüfung ab, sobald er 6 Monate alt ist.

Ein zweiter Hundebesitzer hat zwei Jagdhunde.

Von der neuen Regelung wären also zwei Hundebesitzer mit insgesamt 6 Hunden betroffenen.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einer Änderung mit der *1. bzw. 2.* Variante zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geänderte der Satzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 11 Anwesend: 12

TOP 8 Neuerlass der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Geroldshausen (Friedhofs- und Bestattungssatzung); Beratung und Satzungsbeschluss

In der vorangegangenen Sitzung wurde das Gremium bereits informiert, dass die Friedhofs- und Bestattungssatzung aufgrund der Änderungswünsche des Gremiums neu gefasst werden muss.

Das besprochene Satzungsmuster liegt bei. Es wird vorgeschlagen, die Neufassung der Satzung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Geroldshausen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) in der Fassung vom 10.06.2025 wie in der Sitzung vorgestellt als Satzung.
Die beschlossene Friedhofs- und Bestattungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

TOP 9 Beschaffung von digitalen Alarmempfängern - Information, Beschluss

Im **4. Quartal 2025** wird im Leitstellenbereich Würzburg die Alarmierung von analoger auf **digitale TETRA-Alarmierung** umgestellt. Um den reibungslosen Übergang sicherzustellen, ist die Ausstattung der Einsatzkräfte mit digitalen Pagern erforderlich.

Mit **Zuwendungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 09.04.2025** wurde der Gemeinde Geroldshausen eine Förderung in Höhe von **maximal 19.710,00 €** für die Anschaffung von **27 digitalen Pagern** der Firma Motorola zugesichert.

Nach Rücksprache mit dem für den Digitalfunk zuständigen Kreisbrandmeister wird empfohlen, die Geräte noch **vor dem 01.07.2025** zu bestellen, da ab diesem Datum **Preissteigerungen durch den Hersteller** zu erwarten sind.

Der aktuelle Preis pro Pager inkl. aller notwendigen Komponenten (z. B. Ladegerät, Programmierung, Zubehör) beläuft sich auf **912,50 €**.

Kostenübersicht:

Position	Betrag
Beschaffungskosten (27 × 912,50 €)	24.637,50 €
Abzgl. Förderung (27 × 730,00 €)	– 19.710,00 €
Eigenanteil Gemeinde Geroldshausen	**4.927,50 €**

Die Verwaltung empfiehlt, die **Beschaffung der 27 digitalen Pager** der Firma Motorola **noch vor dem 01.07.2025** vorzunehmen, um erwartete **Preissteigerungen** des Herstellers zu vermeiden.

Die hierfür notwendigen **Haushaltsmittel in Höhe von 4.927,50 € (Eigenanteil der Gemeinde)** sind im **Haushaltsjahr 2025** entsprechend **einzuplanen**.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Bestellung der digitalen Meldeempfänger für die Feuerwehren Geroldshausen und Moos.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

TOP 10 Aufstellen von mobilen Toiletten am Spielplatz Birkenweg, Geroldshausen, und Wasserspielplatz, Moos - Information, Beschluss

In der letzten Sitzung wurde zum Thema „Aufstellen von mobilen Toiletten am Spielplatz Birkenweg, Geroldshausen, und Wasserspielplatz, Moos, beraten.

In vielen bayerischen Kommunen wird die Bereitstellung von Toilettenanlagen an stark frequentierten Spiel- und Freizeitflächen zunehmend als wichtiges Anliegen betrachtet – insbesondere im Hinblick auf Familienfreundlichkeit, Aufenthaltsqualität und Hygiene.

Auch in der Gemeinde Geroldshausen wurde dieser Bedarf von Bürgerinnen und Bürgern geäußert. Für den Spielplatz Am Birkenweg in Geroldshausen sowie – vor kurzem – für den Wasserspielplatz in Moos wurde die Aufstellung einer mobilen Toilette angeregt. Vorgeschlagen wird, diese jeweils im Zeitraum von Frühjahr bis Herbst eines jeden Jahres bereitzustellen.

Die beiden Spielplätze ziehen viele Familien mit Kindern an. Zurzeit müssen Besucher für „Notfälle“ weit laufen oder improvisieren – was nicht hygienisch ist. Da Kinder oft mehrere Stunden auf den Spielplätzen verbringen, brauchen Eltern und Kinder dringend eine Toilette in der Nähe, um längere Aufenthalte angenehmer und praktischer zu gestalten. Derzeit kommt es vor, dass manche Besucher ihre Notdurft in Hecken oder sogar in der unmittelbaren Nähe von benachbarten Privatgrundstücken verrichten. Das ist nicht nur unhygienisch, sondern sorgt auch für unangenehme Gerüche.

Die mobilen Toiletten werden laut dem beigefügten Angebot wöchentlich gereinigt. Der Mietpreis pro Woche und Toilette beträgt rund 45,00 EUR (brutto). Für eine Haftungsbefreiung – also keine Haftung des Kunden für Schäden am vermieteten Objekt durch Dritte (z. B. Feuer, Vandalismus, Diebstahl) – fallen zusätzlich etwa 4,30 EUR pro Woche und Toilette an. Für den Zeitraum von Mitte Juni bis Ende September würden somit Kosten von rund 1.500 EUR für beide Toiletten entstehen (inkl. Anlieferung und weiterer Leistungen). Bei einer Aufstellung von mehr als sechs Monaten würde sich der Wochenmietpreis um 4,00 EUR (brutto) reduzieren.

In die Abwägung des Gemeinderats muss mit einbezogen werden, dass das Aufstellen von mobilen Toiletten im Gemeinde-Haushalt eine freiwillige Leistung darstellt.

Das Aufstellen von mobilen Toiletten verursacht somit Kosten, die Reinigung, Entleerung, Wartung und gegebenenfalls auch Vandalismusschutz umfassen. Zusätzlicher Aufwand entsteht, wenn der Bauhof tätig werden muss, zum Beispiel weil Toiletten mutwillig umgeworfen wurden. Bei falscher Nutzung kann es außerdem schnell zu Geruchsbelästigungen kommen – was wiederum die Attraktivität des Spielplatzes mindert. Auch sollte nicht vergessen werden, dass die typischen „blauen Toiletten“ nicht unbedingt eine optische Bereicherung darstellen – wer möchte schon auf einem schönen Spielplatz blaue Plastiktoiletten sehen?

Der genaue Aufstellort sollte daher durch einen Ortstermin des Bauausschusses sorgfältig festgelegt werden.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass Kindergartenkinder häufig ungern die Toiletten im Kindergarten nutzen – obwohl diese sauber und gut gepflegt sind. Er gibt zu bedenken, dass mobi-

le Toiletten von den Kindern vermutlich noch weniger angenommen werden, da sie oft als unhygienisch und unangenehm riechend empfunden werden.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass es schwierig sein dürfte, einen geeigneten Standort für die mobilen Toiletten zu finden, da dieser für die regelmäßige – insbesondere wöchentliche – Reinigung gut erreichbar sein muss.

Ein anderer bezeichnet die Diskussion als eine „Luxusdebatte“ und erinnert an die Mahnung des Kämmerers während der Haushaltsberatungen, künftig mit Augenmaß zu wirtschaften und freiwillige Leistungen kritisch zu prüfen.

Eine Gemeinderätin ergänzt, dass die zu erwartenden Kosten sehr hoch seien. Ein weiterer Gemeinderat betont, dass es in den betroffenen Ortsteilen keine realistischen Alternativen gebe.

Zusammenfassend äußert ein Gemeinderat die Einschätzung, dass durch die mobilen Toiletten eher zusätzliche Probleme entstehen würden, als dass sie tatsächlich Nutzen bringen.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Aufstellen von mobilen Toiletten zu organiseren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 12 Anwesend: 12

TOP 11 Beauftragung der HVO-Gruppe FF Geroldshausen - Information, Beschluss

Die "Helfer vor Ort" (HVO) der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen kommen zum Einsatz, um bei medizinischen Notfällen erste Hilfe zu leisten, bevor der reguläre Rettungsdienst eintrifft.

Der Betrieb einer HVO-Gruppe ist keine Pflichtaufgabe für die Kommune – sie stellt eine freiwillige Leistung dar. Zudem gehört die Tätigkeit der HVO nicht zu den originären Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren. Die HVO-Gruppe Geroldshausen wurde am 1. Oktober 2006 bei der Leitstelle in Dienst gestellt.

Im Rahmen einer Revision der Versicherungsverträge am 27. Mai 2025 hat die Bayerische Versicherungskammer darauf aufmerksam gemacht, dass für den Versicherungsschutz im Schadensfall eine ausdrückliche Beauftragung durch den Gemeinderat erforderlich ist. Ohne diese Beauftragung würde die Versicherung im Schadensfall nicht eintreten (vgl. Nr. 4.5.1. der Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG, VollzBek-Bay.Fwg)).

Die Absicherung der Ersthelfer erfolgt im Rahmen der Dienstleistungsversicherung.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats bestätigt der Vorsitzende, dass vor Beginn der Tätigkeit der HVO-Gruppe eine Beratung im Gemeinderat stattgefunden habe. Ein förmlicher Beschluss sei jedoch in den Protokollen nicht dokumentiert worden, wie die Verwaltung festgestellt habe.

Auf eine weitere Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass davon auszugehen sei, dass auch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Moos, die über die HVO-Gruppe der FF Geroldshausen im Einsatz sind, versichert seien. Dies werde jedoch zur Sicherheit nochmals von der Verwaltung geprüft.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Freiwillige Feuerwehr Geroldshausen mit dem Weiterbetrieb der seit Oktober 2006 bestehenden HvO-Gruppe.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

TOP 12 Bahnhof Geroldshausen: Zugang über die Industriestraße - Information

Nach umfangreichen internen Prüfungen und technischen Bewertungen sieht sich die DB InfraGO AG leider veranlasst, den Antrag auf Einrichtung eines zusätzlichen Zugangs zu Bahnsteig Gleis 3 über die Industriestraße abzulehnen.

Die Untersuchung hat ergeben, dass die notwendigen Sicherungsmaßnahmen für einen Zugang vom Gleis 3 zum bestehenden Reisendenüberweg deutlich komplexer ausfallen als ursprünglich angenommen. Insbesondere die betriebliche Seite bringt erhebliche Herausforderungen mit sich.

Ein zentraler Punkt ist die potenzielle Nutzung dieses Zugangs durch Reisende, die über den Reisendenüberweg Gleis 1 erreichen möchten, um dort in Züge in Richtung Lauda/Osterburken einzusteigen. Aus sicherheits- und betriebsbedingten Gründen müsste der gesamte Zugverkehr im Bahnhof Geroldshausen während der Nutzung des Reisendenüberwegs durch Reisende ausgesetzt werden. Diese erforderliche Sperrung würde zu erheblichen Kapazitätseinschränkungen auf der Strecke führen, die aus betrieblicher Sicht nicht vertretbar sind.

Vor dem Hintergrund dieser sicherheitsrelevanten und betrieblichen Aspekte kann die DB InfraGO AG dem Vorhaben nicht zustimmen.

Die DB InfraGo AG bittet um Verständnis für diese Entscheidung im Sinne eines sicheren und leistungsfähigen Bahnbetriebs.

Ergänzend wurde von einer anderen Stelle innerhalb der DB InfraGO AG mitgeteilt, dass ein erster Planentwurf der Bahnunterführung auf Höhe der BayWa-Gebäude überarbeitet wurde. Die überarbeitete Planungsvariante soll im Juli dem Staatlichen Bauamt sowie der Gemeinde Geroldshausen vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist zunächst eine nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses vorgesehen.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass es bereits heute regelmäßig zu logistischen Problemen kommt und der Zugang über die Industriestraße deshalb schon jetzt genutzt werden muss. Wenn ein Güterzug aus Richtung Würzburg durchfährt und dabei die Fußgängerabsperrung für längere Zeit geschlossen bleibt, ist es für Fahrgäste nicht möglich, rechtzeitig zum Zug aus Lauda in Richtung Würzburg zu gelangen. Der Zugang zu Bahnsteig 3 für Züge in Richtung Würzburg ist daher schon heute nur über die Industriestraße verlässlich möglich.

TOP 13 Errichtung Bürgerwindrad - Information

Im Januar 2023 wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, sich für Bürgerwindräder auszusprechen. Auch wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 15. April 2025 darüber informiert, dass seitdem gemeinsam mit dem Projektträger Qualitas Energy und zwei Genossenschaften die Planung einer Bürgerwindanlage WEA 2 vorangetrieben wurde. Geplant ist eine Anlage mit einer Leistung von 6,8 MW sowie einer Bürgerbeteiligung vor Ort. Die geschätzten Gesamtkosten liegen zwischen 10 und 12 Mio. Euro, bei einer erwarteten jährlichen Rendite von 5 – 6 %. Zudem kann die Gemeinde über § 6 EEG finanziell profitieren. Trotz der weit fortgeschrittenen Planung sind Fragen zur Finanzierung, Betriebsführung und Bürgerbeteiligung noch zu klären. Ziel ist weiterhin eine Inbetriebnahme im Jahr 2028.

In einer E-Mail vom 23. Mai 2025 informierte Qualitas Energy darüber, dass vor einigen Wochen die Antwort auf die informelle Voranfrage beim Militär eingegangen ist. Aufgrund einer negativen Stellungnahme mussten die militärischen Restriktionen berücksichtigt werden, weshalb eine ursprünglich geplante Windenergieanlage aus dem Vorhaben gestrichen wurde. Zudem war eine Anpassung der Anordnung der verbleibenden Anlagen notwendig, um den Anforderungen des Radars gerecht zu werden. Das Anlagenlayout wurde entsprechend überarbeitet, sodass derzeit die Errichtung von insgesamt sieben Windenergieanlagen vorgesehen ist.

In den vergangenen Wochen wurden die Änderungen in das Layout eingearbeitet und notwendige Berechnungen angestoßen. Diese Anpassungen wirken sich auch auf den Zeitplan des Projekts aus. Sobald die Rückmeldung der Gutachter vorliegt, wann die bisherigen Gutachten angepasst werden können, wird Qualitas eine aktualisierte Zeitplanung übermitteln.

Qualitas Energy hat in diesem Zusammenhang nochmals bekräftigt, dass das Unternehmen weiterhin großes Interesse daran hat, die Bürgerwindanlage gemeinsam mit der Gemeinde umzusetzen. Allerdings teilte Qualitas mit, dass ihr Geschäftsmodell keine direkte Beteiligung am Gesamtertrag des Windparks (ursprünglich 1/8, jetzt 1/7) vorsieht. Die Bürgerwindanlage bleibt jedoch weiterhin ein eigenständiges Projekt, das vollständig vom übrigen Windpark entkoppelt ist.

Der erforderliche Eigenkapitalanteil von 2 bis 3 Mio. EUR sollte über eine Genossenschaft finanziert werden. Bei 1.400 Einwohnern und einer geschätzten Beteiligung von rund 10 % der Bürgerinnen und Bürger würde sich jedoch ein durchschnittlicher Genossenschaftsanteil von etwa 14.000 bis 21.500 EUR ergeben. Erfahrungsgemäß werden solche Beträge eher über mehrere hundert bis wenige tausend Euro pro Person dargestellt, sodass eine Finanzierung ausschließlich über die Bürgerbeteiligung schwer umsetzbar ist.

Aus diesem Grund wird die Verwaltung nun versuchen, einen sogenannten Asset-Deal in Kombination mit einer späteren Bürgerbeteiligung zu realisieren. Bei einem Asset-Deal wird nicht das gesamte Unternehmen, sondern lediglich einzelne Vermögenswerte also die Windkraftanlage erworben. In diesem Fall wird die Windkraftanlage zunächst von einer Projektgesellschaft als GmbH & Co. KG gebaut und betrieben. Nach der Inbetriebnahme oder kurz vor dem Betriebsstart sollen dann Anteile an dieser Gesellschaft (Kommanditanteile) an interessierte Bürgerinnen und Bürger verkauft werden. So kann eine finanzielle Beteiligung der Bürger in einem für sie tragbaren Rahmen ermöglicht werden.

Alternativ könnte auch ein Unternehmen beauftragt werden, das sowohl die kaufmännische als auch die technische Betriebsführung der Anlage übernimmt, ähnlich wie es in der Gemeinde Theilheim bereits praktiziert wird.

TOP 14 Maßnahmen des Marktes Giebelstadt zur Sicherung des Weges am Riedbach - Information

Am Biberdamm beim Wamstärmel am unteren Teil des Riedbachs in der Gemarkung Ingolstadt in der Nähe des Bahndurchgangs Richtung Kleingärten haben wiederholt Arbeiten stattgefunden. Diese Maßnahmen werden durch den Markt Giebelstadt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. Ziel ist es, Überschwemmungen des angrenzenden Weges zu vermeiden und gleichzeitig eine naturverträgliche Lösung zu finden.

Die Gemeinde steht hierzu in gutem Austausch mit allen Beteiligten, einschließlich der Ortsgruppe des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (siehe Anlage), der Unteren Naturschutzbehörde, dem Biberberater sowie den Grundstücksanliegern. Eine Beschilderung in der Gemarkung der Gemeinde Geroldshausen zum Thema „Biber“ ist derzeit nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erklärt der Vorsitzende, es sei derzeit davon auszugehen, dass sich an der betreffenden Stelle lediglich eine Biberfamilie niedergelassen habe. Ursprünglich hätten sich die Biber zunächst im Bereich Kirchheim angesiedelt, seien dann jedoch bach-

aufwärts in Richtung Moos weitergezogen, nachdem dort der Siedlungsdruck zu hoch geworden sei. Biber ziehen ihre Jungen auf, die anschließend eigene Reviere suchen und neue Familien gründen.

Nach Kenntnis des Vorsitzenden gibt es aktuell Biberburgen in Kirchheim, in Moos sowie im unteren Teil des Riedbachs beim Wamstärmel.

TOP 15 Abwasserzweckverband Wittigbach: Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Pacht von Grundstücken und Ersatzbeschaffung Radlader - Information

Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Pacht von Grundstücken

Durch den Abwasserzweckverband soll – wie bereits mehrmals berichtet - eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Bei der Sitzung am 10. Juli 2025, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Wittighausen soll folgender Sachverhalt beraten und beschlossen werden:

Auf Basis der bekannten Berechnungen von AutenSys (Variante II, 200 kWp PV-Anlage mit 200 kW-Batteriespeicher, Amortisationszeit 14 – 21 Jahre) ist ein aktualisiertes Angebot eingegangen, das unter der Berechnung von AutenSys liegt (336.000 €, berechnet waren 421.000 €, jeweils brutto). Allerdings hat das Kommunalamt beim LRA darauf hingewiesen, dass eine Vergabe in Höhe dieser Summe zwingend eine Ausschreibung benötigt. Hierfür ist wiederum ein Fachbüro notwendig, das die Unterlagen vorbereitet und die Ausschreibung sowie Vergabe begleitet. Das Büro AutenSys hat aufbauend auf den Berechnungen für die funktionale Leistungsbeschreibung sowie für die Angebotsbewertung von bis zu 4 Angeboten ein Nettoangebot in Höhe von 4.300 € unterbreitet. Die Bewertung jedes weiteren Angebots würde 500 € netto kosten. Zu der Beauftragung wird seitens der Verwaltung keine Alternative gesehen, sofern das Projekt umgesetzt werden soll.

Für die Umsetzung des Projektes sind insgesamt drei Grundstücke notwendig, wovon zwei im Besitz der Gemeinde Wittighausen sind und eines im Besitz der Pfarrpfründestiftung Freiburg. Seitens der Pfarrpfründestiftung liegt ein Entwurf eines Pachtvertrages vor, an den sich die Gemeinde Wittighausen anschließen würde. Hier sind folgende Eckdaten festgeschrieben:

- Vertragslaufzeit 25 Jahre, mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 5 Jahre, nach der Optionszeit automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr
- Zwischen Vertragsbeginn und Baubeginn Bereitstellungsentgelt in Höhe von 20 €/ Jahr
- Ab Baubeginn bis zur Inbetriebnahme Bauzeitenvergütung von 40 €/ Jahr
- Ab Inbetriebnahme jährliche Miete in Höhe von 5 % des Stromverkaufserlöses, mindestens jedoch 4.200 €/ ha
- Auf die Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Sicherung des Rückbaus nach Beendigung des Vertrages in Höhe von 6 €/ kWp, kann verzichtet werden, da der Zweckverband Vertragspartner ist.

Die jährliche Pacht der Grundstücke nach Inbetriebnahme der Anlage beläuft sich demnach auf 686,28 € (Fl.Nr. 2455), 514,92 € (Fl.Nr. 2456) und 536,34 € (Fl.Nr. 2457); insgesamt also auf 1.737,54 €.

Aus Sicht der Verwaltung sollten folgende Beschlüsse in der Zweckverbandsversammlung gefasst werden:

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Beauftragung für die funktionale Leistungsbeschreibung und die Angebotswertung für bis zu 4 Angebote für die Freiflächenphotovoltaikanalge bei der Kläranlage Wittighausen zum Nettopreis von 4.300 € an das Büro AutenSys zu.

2. Die Verbandsversammlung stimmt nach Wertung der eingegangenen Angebote der Beauftragung für die Erstellung der Freiflächenphotovoltaikanlage an den wirtschaftlichsten Bieter zu.
3. Die Verbandsversammlung stimmt der Pacht der Grundstücke Flurnummern 2455 und 2457, Gemarkung Unterwittighausen, an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach zu den dargestellten Konditionen zu.
4. Die Verbandsversammlung stimmt den Pachtverträgen mit der Pfarrpfründestiftung Freiburg und der Gemeinde Wittighausen zu den Flurstücken 2455, 2456 und 2457, Gemarkung Unterwittighausen, wie dargestellt zu.
5. Die Verbandsversammlung stimmt der wirtschaftlichsten Kreditaufnahme in erforderlicher Höhe zu.

Umlaufbeschluss Ersatzbeschaffung Radlader für Kläranlage

Im Haushaltsplan sind 20.000 € für eine Ersatzbeschaffung für den in die Jahre gekommenen Gabelstapler vorgesehen. Der Stapler wird bislang dafür verwendet, den getrockneten und gepressten Schlamm in die Container zu befördern, muss aber nun dringend ersetzt werden. Nach Rücksprache mit den Mitarbeitern in der Kläranlage und dem Bauhof wird die Anschaffung eines gebrauchten Radladers inklusive Schaufel und Gabel befürwortet, da dieser vielfältiger einzusetzen ist. Es wurden verschiedene Angebote eingeholt. Da die Anschaffung zunächst von der Zweckverbandsversammlung als überplanmäßige Ausgabe zu beschließen ist und die nächste Sitzung noch nicht terminiert ist, wird die Beschlussfassung auf diesem Weg herbeigeführt.

Um rechtzeitig die Anschaffung tätigen zu können, wird dieser Beschluss im elektronischen Verfahren gemäß § 37 Abs. 1 S. 2 GemO (gilt gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GKZ auch für Zweckverbände) gefasst. Ein hierbei gestellter Antrag gilt als angenommen wenn kein Mitglied widerspricht. Sollten Sie bis Dienstag, den 17.06.2025, 16.00 Uhr, keinen Widerspruch gemeldet haben, gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Widerspricht lediglich ein Mitglied der Verbandsversammlung ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Beschluss: Der Zweckverband beschließt, den Kramer Radlader 5085 Premium wie angeboten zum Nettopreis von 42.000 € zu kaufen.

TOP 16 Informationen / Sonstiges

Sicherheitsbericht 2024 Polizeiinspektion Würzburg-Land

Die Sicherheitslage in der Gemeinde Geroldshausen wird laut dem Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land vom 29. April 2025 auch im Jahr 2024 als sehr gut bewertet. Insgesamt wurden 14 Straftaten registriert, was einer niedrigen Häufigkeitszahl von 1.461 Straftaten pro 100.000 Einwohner entspricht – deutlich unter dem unterfränkischen Durchschnitt. Besonders erfreulich ist, dass keine Betrugsdelikte oder Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze festgestellt wurden. Das bedeutet: Es kam weder zu Vermögensstraftaten wie etwa Internetbetrug, dem sogenannten Enkeltrick oder anderen Täuschungshandlungen, noch wurden Verstöße gegen Sondergesetze wie das Betäubungsmittelgesetz, das Waffengesetz oder das Jugendschutzgesetz registriert.

Die Aufklärungsquote lag bei 50 %, was auf eine solide Ermittlungsarbeit hinweist. Die geringe Zahl an registrierten Delikten sowie die stabile Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigen, dass Geroldshausen weiterhin zu den sichersten Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Würzburg-Land gehört.

Die Polizei betont, dass sie auch künftig auf Präsenz, Prävention und Bürgernähe setzt. Für Rückfragen oder Hinweise stehen der zuständige Ortsbeamte sowie die Polizeiinspektion Würzburg-Land jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Erschließung des Baugebietes "Bildacker"

An der Kreuzung Würzburger Straße / Frühlingstraße musste der Kanalanschlussschacht erneuert werden. Für die Dauer der Arbeiten musste die Straße gesperrt und eine Umleitung eingerichtet werden. Aktuell erfolgen die Erschließungsarbeiten in der angrenzenden Privatstraße. Diese gestalteten sich zunächst schwierig, da der genaue Verlauf eines alten Abwasser- oder Regenwasserkanals nicht bekannt war. Zudem waren die vorhandenen Wasserleitungen in den vorliegenden Plänen nicht verzeichnet. Dies führte zu unerwarteten Komplikationen, sodass die Wasserversorgung in diesem Straßenzug kurzfristig unterbrochen werden musste. In den späten Abendstunden konnte die Versorgung jedoch wiederhergestellt werden. Die Mitarbeiter der Bauunternehmung Johann Pfeuffer GmbH & Co. KG setzen alles daran, die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten, und stehen in regelmäßigem Austausch mit ihnen.

JUZ Moos: Einhaltung der Satzung für die Benutzung der Jugendtreffs

Im Jugendzentrum (JUZ) in Moos kam es in letzter Zeit zu Abweichungen von den vereinbarten Öffnungszeiten. Infolgedessen waren Beamte der Polizeiinspektion Würzburg Land vor Ort.

Der Jugendrat wurde daraufhin erneut auf die Bedeutung der Einhaltung der Öffnungszeiten hingewiesen. Zudem wurde an die gültige „Satzung für die Benutzung der Jugendtreffs“ erinnert, insbesondere im Hinblick auf die Aspekte Sicherheit und Ordnung.

Ziel ist es, das gute Miteinander zwischen dem Jugendzentrum und der Nachbarschaft auch weiterhin zu gewährleisten.

Überarbeitung des Straßenbeleutungsvertrag bis 2027 und Austausch von 128 Betonmasten bis 2045

Die Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) hat mit der Stadt Würzburg sowie 21 Kommunen im Landkreis Würzburg, darunter auch Geroldshausen, einen gemeinsamen Straßenbeleuchtungsvertrag abgeschlossen. Auf Wunsch der WVV soll dieser Vertrag bis zum Jahr 2027 überarbeitet werden.

Im April 2025 fand dazu ein erster Workshop statt. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Bürgermeistern von Höchberg, Leinach und Geroldshausen sowie Mitarbeitenden der WVV, diskutierte erste Themen zur Vertragsüberarbeitung.

Ein zentrales Anliegen der WVV ist die vertragliche Neuregelung der sogenannten Entflechtung von Straßenbeleuchtungsnetz und allgemeinem Stromnetz und die erhebliche Erhöhung der Pauschalkosten. Die Trennung sei laut WVV eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass künftig auch andere Anbieter Straßenbeleuchtungsverträge mit Kommunen abschließen können. Derzeit sind die Entflechtungskosten jedoch noch unklar und in vielen Kommunen nicht beziffert. Zudem besteht aktuell keine gesetzliche Verpflichtung zur Entflechtung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft den Zustand der bestehenden Infrastruktur. Die WVV teilte mit, dass in den nächsten 20 Jahren zahlreiche Betonmasten, die teils über 60 Jahre alt sind, ersetzt werden müssen. Hinzu kommt, dass durch Hundeurin und Streusalz viele dieser Masten

im unteren Bereich erheblich beschädigt sind. Für die Stadt Würzburg und die umliegenden 20 Kommunen rechnet die WVV mit einem Investitionsbedarf von insgesamt rund 54 Millionen Euro.

Auch für die Gemeinde Geroldshausen sind die Folgen erheblich: Bis zum Jahr 2045 müssen 128 Betonmasten ersetzt werden. Bei durchschnittlichen Kosten von 4.910 Euro pro Mast ergibt sich ein Gesamtaufwand von etwa 630.000 Euro. Da diese Summe den Schwellenwert von 250.000 Euro übersteigt, wird voraussichtlich eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A Abschnitt 1 erforderlich sein.

Die Gemeinde hat deshalb eine Kostenschätzung für die Entflechtung bei der WVV angefordert und steht zudem mit dem Bayerischen Gemeindetag in Kontakt. Hintergrund ist eine Information aus dem Jahr 2015, wonach damals keine Ausschreibungspflicht bestand, da Entflechtungskosten als kritisch eingestuft wurden. Auffällig ist außerdem, dass in anderen Kommunen mit anderen Netzbetreibern offenbar deutlich niedrigere Investitionskosten für den Austausch von Betonmasten vereinbart wurden.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe ist für Ende Juni 2025 angesetzt.

Expertenworkshop zur Einführung eines Quartiersmanagements

Im Juni 2025 wird im Besprechungsraum im Obergeschoss des Kindergartens „Zauberbähnle“ in Geroldshausen ein Expertenworkshop zur Einführung eines Quartiersmanagements stattfinden. Ziel der Veranstaltung ist es, gemeinsam mit Fachleuten aus verschiedenen Bereichen die Weichen für ein zukunftsorientiertes Quartiersmanagement in der Gemeinde zu stellen. Im Mittelpunkt steht dabei das Anliegen, älteren Bürgerinnen und Bürgern ein möglichst selbstbestimmtes Leben im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen – als Alternative zu stationären Pflegeeinrichtungen sollen ambulante Strukturen gezielt gestärkt werden.

Initiiert wurde der Workshop im Gemeinderat. Eingeladen wurden von der Seniorenbeauftragten Simone Köller-Hörner und der Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, die in der Seniorenarbeit engagiert sind, Bürgermeister, der eine Tagespflegeeinrichtung im Nachbarort plant, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Seniorenbeauftragte der umliegenden Gemeinden, Fachkräfte der ambulanten Pflege von Diakonie und Caritas, Mitarbeitende der Abteilung WIRKOMMUNAL – dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, das auch die Pflegekonferenz des Landkreises ins Leben gerufen hat – sowie die Pfarrerin und der Pfarrer der evangelischen bzw. katholischen Kirchengemeinde.

Die Moderation übernimmt eine Mitarbeiterin der AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH, München. Sie wird Impulse aus der Praxis einbringen und mögliche Wege für die Umsetzung in Geroldshausen aufzeigen. Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) bietet die Koordinationsstelle „Pflege und Wohnen in Bayern“ kostenfreie Beratung, Begleitung und Vernetzung für Kommunen, Projektträger, Initiativen, Vereine und Verbände zum Thema Pflege und Wohnen im Alter.

Das geplante Quartiersmanagement soll künftig als zentrale Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren fungieren, präventive Maßnahmen bündeln und den Zugang zu bestehenden Angeboten erleichtern. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Strukturen und bestehenden Veranstaltungen vorgesehen, um die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen aktiv zu fördern.

Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist zudem der Aufbau eines Helferkreises für niedrigschwellige Betreuungsangebote. Dieser soll bei alltäglichen Herausforderungen unterstützen und gleichzeitig pflegende Angehörige entlasten. Die zukünftige Quartiersmanagerin bzw. der zukünftige Quartiersmanager wird nicht nur koordinierend tätig sein, sondern sich auch selbst aktiv im Helferkreis engagieren, um den direkten Kontakt zur Zielgruppe zu stärken und Vertrauen aufzubauen.

Der Workshop stellt damit einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Entwicklung eines tragfähigen Konzepts für die Seniorenarbeit in Geroldshausen dar. Im Anschluss ist die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen, die Prüfung möglicher Förderprogramme sowie die Vorbereitung der Stellenausschreibung vorgesehen. Ziel ist es, ein nachhaltiges Modell für ein lebendiges, unterstützendes Miteinander im Ort zu schaffen.

Gewässernachbarschaftstag im Juli 2025 in Geroldshausen

Beim letzten Gewässernachbarschaftstag in Reichenberg präsentierte das Wasserwirtschaftsamt eindrucksvolle Aufnahmen renaturierter Bachläufe. Diese zeigten von Büschen und Bäumen gesäumte Gewässer, in denen einzelne Zweige ins plätschernde Wasser ragten oder darin trieben – ein lebendiges Beispiel für naturnahe Gewässergestaltung, das an Urlaub in der Natur erinnerte.

Im Gegensatz dazu erfolgt die Pflege gemeindlicher Gräben – nicht nur im Ochsenfurter Gau – aktuell meist durch Mulchen. Das Schnittgut bleibt dabei im Graben liegen. Diese Vorgehensweise ist zwar einfach und kostengünstig, führt jedoch zur Anreicherung von Nährstoffen, was die Verlandung der Gräben beschleunigt. Besonders an Durchlässen macht das ein regelmäßiges Ausbaggern erforderlich.

Wie sich die Unterhaltung von Gewässern alternativ – naturnah, wirtschaftlich und förderfähig – gestalten lässt, steht im Mittelpunkt des kommenden Gewässernachbarschaftstags für Stadt und Landkreis Würzburg. Das offizielle Einladungsschreiben des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) hebt die Bedeutung der Veranstaltung für eine nachhaltige Gewässerpflege in den Kommunen besonders hervor.

Eingeladen nach Geroldshausen sind Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mitarbeitende der Verwaltung und der kommunalen Bauhöfe sowie alle, die mit der Pflege und Unterhaltung von Gewässern auf kommunaler Ebene befasst sind.

Gewässernachbarschaftstage bieten nicht nur Fachinformationen und praxisnahe Einblicke, sondern auch die Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung mit anderen Gemeinden. Wer regelmäßig teilnimmt, erhält bei Förderprogrammen wie der RZWas weiterhin den vollen Zuschusssatz von 30 %.

Zahlreiche Kommunen im Landkreis Würzburg – darunter Oberpleichfeld, Estenfeld, die Stadt Würzburg sowie die Allianzen Waldsassengau und ILE Main-Wein-Garten – haben bereits Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) angestoßen. Diese bieten eine klare Grundlage für eine zukunftsfähige und naturnahe Pflege der Gewässer.

Unterstützt werden die Gemeinden dabei auch vom Landschaftspflegeverband Würzburg, der von der ersten Idee über die Planung bis zur Umsetzung konkreter Maßnahmen begleitet – einschließlich Beratung zu passenden Fördermöglichkeiten.

Geplante Informationsveranstaltung „Etikette mit Hunden“

Die Gemeinde Geroldshausen veranstaltet am Montag, den 21. Juli 2025, um 20:00 Uhr in der Sportgaststätte Geroldshausen eine kostenlose Informationsveranstaltung zum Thema „Etikette mit Hunden“. Ziel der Veranstaltung ist es, das Zusammenleben von Menschen und Hunden im Alltag zu verbessern und für einen respektvollen Umgang im öffentlichen Raum zu sensibilisieren.

Als Referentin konnte Frau Elke Seidel, zertifizierte Hundeerzieherin und Verhaltensberaterin (IHK/BHV) sowie Inhaberin der Hundeschule Teamarbeit in Giebelstadt, gewonnen werden. Frau Seidel ist seit vielen Jahren als Hundetrainerin tätig und im gesamten Landkreis Würzburg

aktiv – unter anderem auch regelmäßig auf dem Sportplatz in Geroldshausen. Sie bringt umfassende praktische Erfahrung mit und wird an diesem Abend alltagsnahe Tipps zur Hundehaltung, zu rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zum Umgang mit Konfliktsituationen vermitteln.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem rücksichtsvollen Verhalten im öffentlichen Raum, dem sicheren Führen von Hunden sowie der gegenseitigen Rücksichtnahme zwischen Hundebesitzern und Nicht-Hundebesitzern. Neben ihrer Tätigkeit als Hundetrainerin bietet Frau Seidel auch die Vorbereitung auf den Hundeführerschein an und ist im Bereich Mantrailing – der Personensuche mit Hunden – aktiv. Sie arbeitet regelmäßig im gesamten Landkreis und trainiert auch auf öffentlichen Plätzen wie dem Sportplatz in Geroldshausen.

Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger – mit oder ohne Hund. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei.

Mit der Durchführung dieser Veranstaltung möchte die Gemeinde zur Aufklärung beitragen, das Verständnis zwischen Hundehalterinnen und -haltern sowie der übrigen Bevölkerung stärken und ein harmonisches Miteinander im Ort fördern. Eine aktive Teilnahme aus der Bürgerschaft ist ausdrücklich erwünscht.

Eine Einladung wird auch mit Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Entfernung der Bauzäune am neuen Spieltunnel beim Wasserspielplatz in Moos

Erfreulicherweise sind alle Spielgeräte auf dem Wasserspielplatz in Moos – mit Ausnahme des Spieltunnels – inzwischen wieder freigegeben worden. Der Rasen hat sich gut entwickelt und ist soweit angewachsen, dass eine reguläre Nutzung der Flächen möglich ist.

Lediglich am neuen Spieltunnel befinden sich noch Bauzäune. Diese Absperrung bleibt bestehen, bis eine abschließende Prüfung durch den zuständigen Spielplatzprüfer erfolgt ist. Erst nach dessen Freigabe kann der Spieltunnel offiziell zur Nutzung freigegeben und die Bauzäune entfernt werden.

Die Gemeinde bittet in der Zwischenzeit weiterhin um Verständnis und Rücksichtnahme.

Illegale Schuttablagerung auf Feldweg in der Gemarkung Geroldshausen

In der Gemarkung Geroldshausen wurde auf einem gemeindlichen Feldweg eine illegale Schuttablagerung festgestellt. Die Polizeiinspektion Würzburg-Land konnte den mutmaßlichen Verursacher ermitteln. In einem darauffolgenden Telefonat sowie einem persönlichen Gespräch zeigte sich dieser einsichtig und betonte, dass keine Absicht zur widerrechtlichen Nutzung bestanden habe.

Nach eigener Aussage hatte der Verursacher die Ablagerung in Absprache mit einer dritten Person vorgenommen, die ein angrenzendes Grundstück im Rahmen einer Erbengemeinschaft besitzt. Dabei bestand offensichtlich Unklarheit über die Eigentumsverhältnisse des betroffenen Weges – insbesondere darüber, dass es sich um einen gemeindlichen Weg handelt.

Die Gemeinde beabsichtigt, den betroffenen Feldweg durch den Bauhof, in Abstimmung mit dem gemeindlichen Bautechniker und einer örtlichen Fachfirma, wieder instand setzen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Verursacher mit der Bitte um Begleichung in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Entsorgungsarbeiten wird außerdem geprüft, ob es sich bei dem abgelagerten Bauschutt möglicherweise um kontaminiertes Material handelt. Hintergrund ist, dass bei Baustoffen aus Gebäuden, die vor 1995 errichtet wurden, ein begründeter Verdacht auf Schadstoffe wie Asbest, PCB oder PAK besteht – nicht nur im Putz, sondern auch in anderen Baumateria-

lien. Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sowie die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) sehen daher vor, dass vor Beginn von Rückbau- oder Sanierungsarbeiten eine fachgerechte Untersuchung auf Schadstoffe durchgeführt wird. Eine abschließende Bewertung des eingebrachten Materials erfolgt nach genauer Begutachtung.

Von einer strafrechtlichen Anzeige wird derzeit abgesehen. Ein entsprechendes Schreiben zur Klärung des weiteren Vorgehens wird in Abstimmung mit der Verwaltung vorbereitet.

Flachdachsanierung Kindergarten „Zauberbähnle“

Im Rahmen der laufenden Flachdachsanierung am Kindergarten „Zauberbähnle“ wurde das Foliendach inzwischen fachgerecht und dauerhaft verschlossen. Damit ist die Grundlage für die nächsten Arbeitsschritte geschaffen.

Als Nächstes erfolgt eine Leckageüberprüfung, um die Dichtheit des Daches zu kontrollieren. Erst nach positiver Rückmeldung und entsprechender Freigabe kann die geplante Dachbegrünung aufgebracht werden. Diese ist unmittelbar im Anschluss vorgesehen.

Die einzelnen Maßnahmen sind zeitlich aufeinander abgestimmt, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Wenn alles planmäßig verläuft, sollen dieses Arbeiten bis Ende Juni abgeschlossen sein.

Unbefugte Wasserentnahme aus Hydranten

Mitte Mai 2025 wurde durch einen aufmerksamen Bürger beobachtet, dass ein Fahrzeug eines Unternehmens ohne vorherige Genehmigung der Gemeinde über den Unterflurhydranten gegenüber dem Bahnübergang in der Klingenstraße in Geroldshausen Wasser entnommen hat. Die Entnahme erfolgte weder angemeldet noch mit der Gemeinde abgestimmt.

Nach Einschätzung vor Ort dürfte die entnommene Wassermenge bei etwa 20.000 Litern liegen. Ob die Entnahme entsprechend den anerkannten Regeln der Technik erfolgte, konnte vor Ort nicht abschließend geklärt werden. Insbesondere blieb unklar, ob ein vorgeschriebener Systemtrenner gemäß DIN EN 1717 verwendet wurde oder lediglich ein einfaches Rückschlagventil zum Einsatz kam. Letzteres würde eine potenzielle Gefährdung der Trinkwasserqualität im öffentlichen Netz darstellen.

Nach Auskunft des Unternehmens wurde das entnommene Wasser für Arbeiten zur Bodenkonditionierung im Rahmen der Errichtung einer neuen Photovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung Uengershausen verwendet.

Die Verwaltung wird dem Verursacher die entstandenen Kosten – einschließlich der Kosten für die notwendige Wasseruntersuchung – in Rechnung stellen. Weitere rechtliche Schritte werden geprüft und vorbehalten.

Noch ausstehende Rückmeldung des Wasserwirtschaftsamts zur Oberflächenwasser-Einleitung

Bezüglich des Neubaus des Parkplatzes am Sportplatz liegt bislang noch keine Rückmeldung des Wasserwirtschaftsamts zur Ende März 2025 beantragten Einleitung von Oberflächenwasser über den Überlauf einer Zisterne in den öffentlichen Abwasserkanal vor.

Die Verwaltung hatte im Zuge der Planungen die entsprechende Anfrage zur Zustimmung eingereicht. Eine Entscheidung bzw. fachliche Stellungnahme steht jedoch weiterhin aus. Die Verwaltung steht hierzu in Kontakt mit dem Amt und wird den Gemeinderat über den weiteren Verlauf informieren, sobald eine Rückmeldung vorliegt.

Rückmeldung aus der Anwohnerschaft zum geplanten Standort für Glascontainer am Seeweg

Im Zuge der im Gemeindeblatt veröffentlichten Planung zum neuen Standort der Glascontainer hat die Verwaltung erneut eine Rückmeldung aus der Anwohnerschaft erhalten. Eine weitere Anwohnerin bzw. ein weiterer Anwohner äußerte Bedenken hinsichtlich der Nähe des geplanten Standorts zur Wohnbebauung sowie möglicher Gefährdungen durch Glasscherben im Straßenraum.

Der aktuell vorgesehene Standort befindet sich an der Kreuzung der beiden Seeweg-Straßenteile, etwas unterhalb der Hausnummer 3. In der Rückmeldung wird angemerkt, dass sich der neue Standort – ähnlich wie der früher diskutierte Standort „Am Kornäcker“ – in unmittelbarer Nähe zu einem Wohngebäude befindet. Bereits damals war die Nähe zur Wohnbebauung ein entscheidendes Argument gegen die Umsetzung an diesem Platz.

Darüber hinaus wurde auf die Nutzung des angrenzenden Weges durch Radfahrer hingewiesen. Aus Sicht der Anwohnerschaft birgt die mögliche Ansammlung von Glasscherben auf der Fahrbahn ein erhöhtes Unfallrisiko, insbesondere für Fahrradfahrende.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, einen Glascontainer aufzustellen, da die Zuständigkeit in diesem Bereich beim Landkreis liegt. Der Vorsitzende ergänzt, dass diese Frage im Zweifel durch ein juristisches Gutachten zu klären wäre, er jedoch davon abrate, eine solche Diskussion weiterzuführen.

Zudem konnte nicht abschließend geklärt werden, ob in allen umliegenden Ortschaften tatsächlich Glascontainer vorhanden sind. Ein Gemeinderat merkt an, dass es aus seiner Sicht ausreichend sei, wenn ein Glascontainer in Moos zur Verfügung stehe. Darüber hinaus könne jederzeit der Container am Wertstoffhof im Klingholz genutzt werden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass der derzeitige Standort des Glascontainers in den Planungen zum Bauantrag für den neuen Parkplatz zunächst erhalten bleiben soll.

Verwaltungsgericht Würzburg hebt Abwasserabgabenbescheide gegen die Gemeinde Geroldshausen auf

Das Verwaltungsgericht Würzburg hat mit Urteilen vom 17. März 2025 insgesamt sieben Abwasserabgabenbescheide des Landratsamts Würzburg gegen die Gemeinde Geroldshausen aufgehoben. Die Urteilsbegründungen wurden der Verwaltung Mitte Mai 2025 übermittelt. Die Verfahren betrafen die Abgabenjahre 2014 bis 2020. Klägerin war jeweils die Gemeinde Geroldshausen, der Beklagte war der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Würzburg. In jedem der Verfahren ging es um einen Bescheid über jeweils rund 5.500 Euro, sodass sich der Gesamtstreitwert auf rund 38.500 Euro belief.

Das Verwaltungsgericht stellte fest, dass sämtliche Bescheide formell rechtswidrig waren, da dem Freistaat Bayern die Zuständigkeit zur Festsetzung der Abgabe fehlte. Maßgeblich hierfür war, dass sich die maßgebliche Einleitungsstelle des länderübergreifenden Abwassersystems in Baden-Württemberg befindet. Bei solchen Konstellationen ist die sogenannte netzabschließende Einleitungsstelle – also die letzte Einleitungsstelle nach der Abwasserbehandlung – entscheidend für die Zuständigkeit. Eine nach Erlass der Bescheide geschlossene Zuständigkeitsvereinbarung zwischen Bayern und Baden-Württemberg konnte diesen Mangel nicht rückwirkend heilen.

Darüber hinaus war der Bescheid für das Jahr 2014 auch materiell rechtswidrig, da die Festsetzungsverjährung bereits am 31. Dezember 2021 abgelaufen war und der Bescheid erst im Januar 2022 zugestellt wurde. In allen Verfahren verneinte das Gericht zudem die Abgabenpflicht

der Gemeinde Geroldshausen, da nicht die Gemeinde, sondern der Zweckverband Wittigbach Betreiber der betroffenen Regenüberlaufbecken ist. Diese Betreiberstellung ergibt sich eindeutig aus der Verbandssatzung sowie der langjährigen Verwaltungspraxis.

Die Kosten sämtlicher Verfahren wurden dem Freistaat Bayern auferlegt. Gegen die Urteile kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Berufung eingelegt werden, sofern sie zugelassen wurde oder ein entsprechender Antrag gestellt wird. Eine Rückmeldung über eine mögliche Berufung liegt derzeit noch nicht vor.

TOP 17 Anfragen und Anregungen

Ein Gemeinderat bittet um Prüfung, ob die neuen Büsche auf dem Erdwall beim Kleinkindbereich am Spielplatz Birkenweg angewachsen sind.

Ein Gemeinderat und eine Gemeinderätin teilen mit, dass sie bei der nächsten Sitzung am 15. Juli nicht teilnehmen können.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:44

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt Erster Bürgermeister	Corinna HollerSilke Prax Schriftführer/in